



65
JAHRE



An die
Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister der Länder
Per E-Mail

Berlin, 28. April 2026

Investitionen in kommunale Bauten ermöglichen – Vergabe für serielles und modulares Bauen flexibilisieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23. April hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Wir wenden uns heute an Sie, weil mit dem Gesetz in seiner jetzigen Form eine Chance vergeben wurde – und weil Sie als Mitglied des Bundesrates die Möglichkeit haben, das zu ändern.

In seiner Stellungnahme vom 26. September 2025 (Drucksache 380/25B) hat sich der Bundesrat deutlich für eine Flexibilisierung des Losprinzips eingesetzt, damit öffentliche Aufträge einfacher und rechtssicher als Gesamtauftrag vergeben werden können. Dies gibt Kommunen mehr Entscheidungsfreiheit und ermöglicht, mehr öffentliche Bauvorhaben in serieller und modularer Bauweise zu realisieren. Bedauerlicherweise ist die Bundesregierung dieser Forderung nicht nachgekommen.

Damit bleibt es bei der aktuellen Rechtslage, die den Fertigbau – eine vornehmlich mittelständische Branche – faktisch von der Teilnahme an öffentlichen Aufträgen ausschließt. Der Grund: Mit seriellen Bauweisen werden im Werk ganze Gebäude, mindestens aber größere Gebäudeteile, vorgefertigt. Diese Leistung umfasst zwangsläufig mehrere Gewerke und lässt sich nicht in einzelne Lose unterteilen. Unternehmen, die seriell oder modular bauen, können sich somit auf Ausschreibungen einzelner Lose – also auf die allermeisten Ausschreibungen – nicht bewerben.

Auch die neu eingeführten Ausnahmeregelungen ändern daran für den öffentlichen Bau nichts Wesentliches. Sie sind komplex, rechtsunsicher und in der Praxis nicht handhabbar. Die hohen Schwellenwerte schließen Projekte im Segment von 5 bis 10 Mio. Euro aus – obwohl gerade hier kommunale Vorhaben wie Schulen, Kitas oder Feuerwachen anfallen. Zudem bleibt der Nachweis der Finanzierung aus dem Sondervermögen bei Mischfinanzierungen aufwändig. Insgesamt schafft das Gesetz keine Erleichterungen für den öffentlichen Bau, sondern neue Begründungspflichten

für Kommunen, die industrielle Bauweisen einsetzen wollen. So sieht keine Beschleunigung aus.

Wir fordern ein Vergaberecht, das Raum für diese Potenziale schafft. Dafür unterstützen wir ausdrücklich die vom Bundesrat und der Bauministerkonferenz vorgeschlagene Formulierung zu § 97 Abs. 4 GWB:

„Mehrere Teil- und Fachlose dürfen ganz oder teilweise vergeben werden, wenn wirtschaftliche, technische oder zeitliche Gründe dies rechtfertigen.“

Zumindest müssen die Schwellenwerte im Ausnahmetatbestand abgeschafft werden, damit auch kleinere Projekte von der Beschleunigung profitieren können. Darüber hinaus muss ausdrücklich geregelt werden, dass Mischfinanzierung zulässig ist und jedes Projekt, in dem Mittel aus dem Sondervermögen genutzt werden, unter den Ausnahmetatbestand fällt. Der begleitende Entschließungsantrag empfiehlt zwar eine pragmatische Auslegung der neuen Regelungen – doch das ist kein Ersatz für klares Recht. Keine Kommune wird eine Gesamtvergabe aus zeitlichen Gründen vornehmen, wenn das Gesetz selbst keine eindeutige Rechtsgrundlage schafft und die Rechtmäßigkeit im Streitfall davon abhängt, ob eine Vergabekammer oder ein OLG einen Entschließungsantrag als Auslegungshilfe heranzieht.

Das Vergabebeschleunigungsgesetz ist im Bundesrat zustimmungsbedürftig. Wir appellieren an Sie: Stimmen Sie dem Gesetz in seiner jetzigen Form nicht zu. Setzen Sie sich im zweiten Durchgang des Gesetzes im Bundesrat für die ursprünglichen Bundesratsvorschläge zu § 97 Abs. 4 GWB ein – damit kommunale Vorhaben nicht leer ausgehen und die Potenziale des seriellen Bauens endlich gehoben werden können.

Für einen Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Mathias Schäfer
Präsident
Bundesverband Deutscher Fertigbau e.V.



Erwin Taglieber
Präsident
Deutscher Holzfertigbauverband e.V.